

Verwaltungsinternen Austausch beim Thema Flüchtlingskinder stärken

Antrag Nr. 14-20 / A 00735 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL
vom 05.03.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05198

1 Anlage

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 05.04.2016 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die in München ankommenden Flüchtlinge, insbesondere Flüchtlingsfamilien mit Kindern sowie unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge sind – soweit sie in München bleiben - schnellstmöglich in unsere Stadtgesellschaft zu integrieren. Bei begleiteten oder unbegleiteten Minderjährigen werden deren Integration und Chancen in erheblichem Maße über die Hilfe und Förderung durch die Kinder- und Jugendhilfe sowie die Regelinstitutionen der Kindertageseinrichtungen und Schulen bis hin zu Berufsschulen und Ausbildung bzw. Ausbildungsmaßnahmen gewährleistet.

Für den im Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL geforderten referatsübergreifenden fachlichen Austausch wurden in einer Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Referate die fachlichen und planerischen Anforderungen diskutiert. Diese Vorlage ist ein Zwischenbericht; die Notwendigkeit einer weitergehenden Befassung mit diesem Thema wird dargestellt. Neben dem Sozialreferat (Stadtjugendamt und Amt für Wohnen und Migration) und dem Referat für Bildung und Sport sind im Wesentlichen das Referat für Gesundheit und Umwelt sowie das Referat für Arbeit und Wirtschaft sowohl in die Planung als auch in die Umsetzung geeigneter Maßnahmen involviert. Belange des Datenschutzes bei Datenerhebungen aus Melderegistern wurden mit den örtlichen Datenschutzbeauftragten des Sozialreferates und der Meldebehörde des Kreisverwaltungsreferates erörtert.

Entsprechend ihrer jeweiligen Lebenssituation brauchen Flüchtlingskinder familienergänzende und/oder familienersetzende Unterstützungsangebote für ihre persönliche Entwicklung und zur Integration in Deutschland, d.h. bei Erziehung, Gesundheitsvorsorge, Bildung und Ausbildung. Beides ist zumeist durch die Umstände vor und während der Flucht geprägt.

Grundlage der gemeinsamen Überlegungen, um im Weiteren einen gut abgestimmten Austausch von Daten, deren Analyse und daraus resultierende Umsetzungsschritte gewährleisten zu können, war daher zunächst eine quantitative Erhebung. Die Definition von Zielgruppen umfasst die Fragen „für wen“ und „für wie viele“ Flüchtlingskinder Unterstützungs- oder Bildungsangebote, wie der Besuch von Kindertageseinrichtungen, Schulen und Ausbildungsplätzen geplant und deren Bereitstellung ermöglicht werden müssen.

Die Bedarfe der minderjährigen Flüchtlinge sind unabhängig davon, inwieweit sie von Erwachsenen/Personensorgeberechtigten begleitet werden oder nicht, daher zunächst alters- bzw. entwicklungsbezogen.

Die tabellarische Darstellung zeigt eine erste Zuordnung von Altersspannen und entsprechenden Angebotsformen - angefangen mit Beratungsangeboten über Angebote und gesetzliche Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, die entsprechenden Angebote der Regelinstitutionen und die der kommunalen Beschäftigungspolitik.

Zielgruppe		Alters-/entwicklungsbezogene Unterstützungs- und/oder Bildungsbedarfe				
			SOZ	RBS	RGU	RAW
Ungeborene/ Säuglinge	bis 1 Jahr	(spezifische) Beratungs-Angebote für Mütter/Väter, Eltern/ Personensorgeberechtigte	Angebote/Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe	Kinderkrippe	U-Unter-suchungen	
Kleinkinder	2 mit 3 Jahren		u.a. Frühe Hilfen (tertiär präventiv)/ frühe Förderung			
(Vorschul-) Kinder	4 mit 6 Jahren		Angebote/Leistungen der Kinder - und Jugendhilfe	Kindertageseinrichtung	Schul-eingangs-untersuchungen	
(Schul-) Kinder	7 mit 13 Jahren		u.a. Jugendarbeit, Jugendschutz erzieherische Hilfen gem. § 13; § 19; § 27(2); § 34; § 35; § 35a i.V.m. § 41 SGB VIII)	Schule (Schulpflicht)		
Jugendliche	14 mit 17 Jahren			Schule/ Berufsschule (Schulpflicht)		
junge Erwachsene	18 mit 25 Jahren	(spezifische) Beratungs-Angebote	sowie Angebote des Amts f. Wohnen u. Migration, u.a. Sprachkurse	Berufsschule (Schulpflicht)		(kommunale) Beschäftigungs-/ Qualifizierungsmaßnahmen i.V.m. Jobcenter, Agentur f. Arbeit

Ausgehend von den benannten Zielgruppen wurde im Weiteren geprüft, inwieweit die

„begleiteten“ oder „unbegleiteten“ jungen Menschen erfasst werden und welche Angaben aus den unterschiedlichen statistischen Erfassungen gezogen werden können, die bereits regelmäßig erhoben werden.

Ziel war es - zunächst zeitnah für eine Planung zum 2. Halbjahr 2016 - bezogen auf die Altersgruppen vergleichbare und damit kompatible Datenangaben pro Minderjährigem oder pro jungem erwachsenen Flüchtling zu generieren bzw. zugänglich zu machen, die darüber hinaus auch sozialräumlich für Münchner Stadtteile/Schulsprengel und für die gesamte Landeshauptstadt München Aussagekraft haben.

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sind in folgenden Punkten zusammengefasst:

1. Zugänglichkeit und Aussagemöglichkeiten von bestehenden Erfassungen
2. Chancen und Grenzen für die Angebots-/Maßnahme-Planungen in 2016
3. Strukturelle Absicherung der fachlichen Analysen und Wissensaustausch
4. Konsequenzen - Überlegungen zum weiteren Vorgehen

1. Zugänglichkeit und Aussagemöglichkeiten von bestehenden Erfassungen

Die erste Kategorisierung erfolgt nach den begleiteten und unbegleiteten Minderjährigen und jungen Erwachsenen. Mit dieser Zuordnung ergeben sich die unterschiedlichen Unterbringungsorte sowie die jeweils dort erhobenen Daten. Die Arbeitsgruppe prüfte deren Nutzbarkeit und Datenkompatibilität.

- Erfassung von unbegleiteten Minderjährigen (Flüchtlingen); dies gilt auch, wenn diese bereits während der Unterstützung durch die Jugendhilfe volljährig geworden sind. Unbegleitete Minderjährige im Ankunftszentrum werden wegen der Verlegungspraxis in dieser Zeit nicht erfasst.

Einrichtungstyp/Ort	Datenquelle
• Ankommenszentrum -YRC	=> nicht relevant (Verlegungen)
• „Übergangswohnen“/Dependancen	=> Beleglisten (JOVE Datenbank)
• Schutzstellen	=> SOJA
• Anschlusshilfen gem. § 27 ff. SGB VIII	=> SOJA

- Erfassung von begleiteten (minderjährigen) Flüchtlingen und jungen Erwachsenen, die bereits in Gemeinschaftsunterkünften (GU's) oder nachfolgend im akuten Wohnungslosensystem untergekommen sind. Junge Menschen in den Aufnahmeeinrichtungen (EAE) werden wegen der schnellen Verlegungen nicht einbezogen.

Nachdem die möglichen Aufenthalte in (Erst-)Aufnahmeeinrichtungen inzwischen auf 6 Monate verlängert wurden, wäre eine Erfassung dort in den weiteren Überlegungen (vgl. Pkt. 4) neu zu überdenken.

In anderen möglichen Wohnformen (geförderte Wohnungen, Untermiete bei Bekannten und Verwandten) erfasst das Einwohnermeldeamt nur die Staatsangehörigkeit, ein ggf. vorhandener Fluchthintergrund wird nicht erfasst.

Einrichtungstyp/Ort	Datenquelle
<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahmeeinrichtung • Gemeinschaftsunterkünfte • Akutes Wohnungslosensystem (Pensionen, Notquartiere) 	<p>=> nicht relevant (Verlegungen) => Beleglisten > Regierung v. Obb. an das Amt für Wohnen und Migration (S-III) > städtische GU => S-III</p> <p>=> Erfassung S-III</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Wohnen bei Bekannten/Verwandten • (Sozial-)Wohnungen 	<p>=> Meldebehörde hat keine spezifischen Daten für Hauptwohnsitzgemeldete bezüglich Fluchthintergrund</p>

Die Datenerfassungen können zu einem bestimmten definierten Zeitpunkt (Datum) Aussagen zu jeder erfassten Bewohnerin/jedem erfassten Bewohner - zum Zuzug nach München, zur Adresse/zum Unterbringungsort kombiniert mit Alter/Alterskategorie, Geschlecht, Staatsangehörigkeit - liefern. Damit ist das erste Ziel von kumulierten, quantitativen Aussagen zur Anzahl der Zielgruppen und deren Spezifika (Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit) für Unterbringungsorte/Unterkünfte, für städtische Regionen (Stadtteile, Schulsprengel) sowie für die Gesamtstadt möglich. Im Weiteren werden diese Daten in der Vorlage als Grunddaten bezeichnet.

2. Chancen und Grenzen für die Angebots-/Maßnahme-Planungen in 2016

Für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in München gilt nach § 1 Abs.1 SGB VIII das Recht auf Förderung der Entwicklung; die UN-Kinderrechtskonvention beschreibt umfassend das Recht auf Bildung. Obwohl in 2015 so viele junge Menschen nach München kamen wie noch nie und voraussichtlich auch in 2016 der Zugang nicht geringer wird, gelten diese Rechte für Flüchtlingskinder in selbem Maße.

Daher müssen die notwendigen Planungen und Umsetzungen quantitativ und qualitativ an die jeweiligen Erfordernisse angepasst werden können.

- Die unter „Zugänglichkeit und Aussagemöglichkeiten von bestehenden Erfassungen“ beschriebenen Grunddaten lassen strukturelle Planungen z.B. bei Räumlichkeiten und/oder Personalressourcen zu. Voraussetzung für eine referatsübergreifende Nutzung ist jedoch ein valider Datenfluss und ein konsequent gepflegter Datenpool. Die Forderungen der Arbeitsgruppe wurden bereits im Vorfeld dieser Beschlussvorlage aufgenommen – die weitere Umsetzung wird unter „Überlegungen zum weiteren Vorgehen“ dargestellt.
- Wünschenswert wäre auch eine Verbindung von Grunddaten mit spezifischen, weitergehenden qualitativen und individuellen Daten der Flüchtlingskinder:

Beispiel 1: Bei der Planung von Übergangsklassen wäre es günstig, bereits im Vorfeld zu wissen, in welchem Ausmaß und in welcher Anzahl minderjährige Flüchtlinge auf welchem Niveau Deutschkenntnisse haben oder ggf. auf welche vorherige Schulbildung zurückgegriffen werden kann.

Bezüglich der Deutschkenntnisse, Bildungsstatus etc. gibt es regelhafte Erhebungen im Rahmen der Vermittlung von „Starterkursen Deutsch“ – intensiver noch bei den „Folgekursen Deutsch“, die zu den „Grunddaten“ zugeordnet werden könnten.

Eine Verbindung der quantitativen Grunddaten (vgl. Pkt. 1) mit weiterführenden Daten im Einzelfall wirft grundsätzliche Problemstellungen des Datenschutzes auf, die zu prüfen sind. Die statistischen Möglichkeiten, die unterschiedlichen Erhebungen aufeinander zu beziehen, müssen weiter verfolgt werden. Diese Möglichkeit kann jedoch nur eine kurzfristige Übergangslösung darstellen. Mittelfristig ist ein regelhaftes, strukturell eingebundenes Bildungsclearing und dessen Dokumentation anzustreben.

Beispiel 2: Die sozialen Dienste in Gemeinschaftsunterkünften oder Unterbringungsformen der akuten Wohnungslosigkeit erfassen Schwangere/junge Mütter bei Problemstellungen (u.a. chronische Krankheiten, Behinderungen, Hochtraumatisierungen) und vermitteln an Beratungsstellen und/oder an die Bezirkssozialarbeit bzw. an Kinderkrankenschwestern des Referates für Gesundheit und Umwelt. Damit werden Anzahl und Grunddaten durch die jeweilige Stelle zwar erfasst, eine übergeordnete, weitergehende Erfassung, z.B. nach den Formen von Unterkünften, nach Stadtbezirken etc. sowie ggf. Planungen für anschließende, notwendige Hilfsangebote (Kinderkrippen, Großtagespflege u.ä.) sind so nicht möglich. Generell ist die hier notwendige Verknüpfung von qualitativen Daten mit Individualdaten im

Sinne des Datenschutzes zu problematisieren und notwendige „Schutzmaßnahmen für den zu Erfassenden“ zu ergreifen. Trotzdem kann die Kombination von Erfassungen nur über die Zuordnung zu Personendaten (Name, Vorname, Geburtsdatum) in begründeten Konstellationen erhebliche Erkenntnisgewinne erbringen. Dies muss jedoch von der Organisationseinheit jeweils begründet werden. Grundsätzlich sind die statistischen Möglichkeiten im Sinne eines Erkenntnisgewinnes für die betroffenen Kinder und deren Mütter auszuloten.

3. Strukturelle Absicherung der fachlichen Analysen und Wissensaustausch

Für die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe, Bildung und Ausbildung sowie Gesundheit gibt es zwischen den Referaten und Trägern, aber auch in den Regionen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Einrichtungen und Institutionen (REGSAM) diverse Arbeitskreise.

Bereits jetzt schon werden Auswertungen zu Flüchtlingen, strukturelle Daten (Neueröffnungen, Umzüge von Gemeinschaftsunterkünften u.ä.) aufgegriffen und die daraus resultierenden Konsequenzen besprochen.

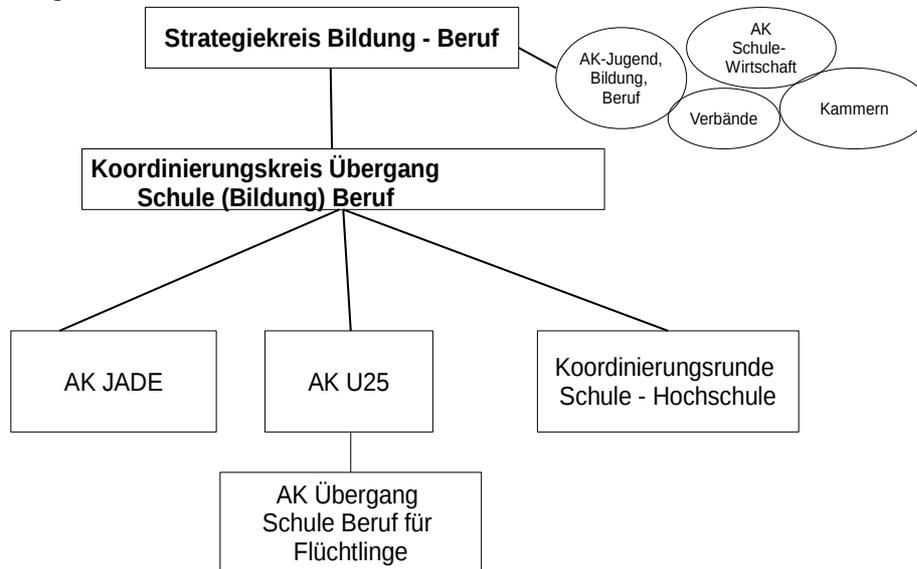
In allen Arbeitsfeldern sind die Gremien aufgefordert, den möglichst rasch bereitzustellenden Datenpool zu nutzen und gemeinsam mit den Steuerungsbereichen ihre Kooperationen auszuweiten und weiter zu entwickeln.

Dies gilt für die Bereiche der Frühen Hilfen/Frühen Förderung ebenso wie für Planungsgremien im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kindertagesbetreuung sowie bei den Besprechungen, die regelhaft zu den Konsequenzen aus den Überprüfungen von Kindeswohlgefährdungen bei nicht durchgeführten Schuleingangsuntersuchungen durchgeführt werden. Sowohl gesamtstädtisch als auch regional gibt es darüber hinaus regelmäßige Arbeitsgremien zwischen Schule und Jugendhilfe, in denen datenbasierte Analysen erarbeitet und an die zuständige Steuerung/Planung weitergegeben werden.

Besonders zu erwähnen sind die spezifischen Arbeitskreise „Koordinierungskreis Übergang (Bildung)- Beruf“ und der übergeordnete „Strategiekreis Bildung – Beruf“. Diese haben das Arbeitsfeld der begleiteten und unbegleiteten Flüchtlingskinder bis zum Alter von 25 Jahren (Berufsschulpflicht) als Schwerpunkt.

Vertreterinnen und Vertreter der Referate (Referat für Arbeit und Wirtschaft, Referat für Bildung und Sport, Sozialreferat), Staatliches Schulamt, Regierung von Oberbayern, Landkreis München, Jobcenter München, Landkreis München und der Agentur für Arbeit analysieren hier die zukünftig regelhaft bereitgestellten Daten und nutzen diese in ihren jeweiligen Bereichen zu Planungen im Sinne der jungen

Flüchtlinge.



Voraussetzung dafür, die bestehende Struktur der Arbeitsgremien effektiver zu nutzen, ist deren Einbindung in die Analyse und Bewertung der Grunddaten (vgl. Pkt. 1). Dazu ist als Basis der gemeinsam zu nutzende Datenpool, der im Sinne aller möglichst rasch bereitzustellen ist, notwendig.

4. Konsequenzen - Überlegungen zum weiteren Vorgehen

Bereits in den Diskussionen zu den Grunddaten (vgl. Pkt. 1) wurde deutlich, dass immer mehr Fachkräfte, d.h. Kolleginnen und Kollegen aus anderen Referaten und innerhalb unterschiedlicher Arbeitsbereiche (u.a. Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Jobcenter), Interesse und Bedarf für die Nutzung der Grunddaten anmelden und in die Arbeitsgruppe eingebunden werden möchten.

Gleichzeitig wurde - wie schon oben angemerkt - deutlich, dass ein Datenpool angelegt, gepflegt und regelmäßige Auswertungen bereitgestellt werden müssen. Um diesen Arbeitsbereich im Sozialreferat übergreifend anzusiedeln, wurde sowohl die Federführung für eine erweiterte Arbeitsgruppe als auch für den Datenpool selbst vom Stadtjugendamt an die Sozialplanung (S-R-SP) abgegeben.

Im Weiteren übernimmt die Sozialplanung im Sozialreferat

- die Koordination der Datenflüsse zum Datenpool
- die Auswertung der Daten (dazu wird voraussichtlich auch das Statistische

- Amt einbezogen werden)
- die Erhebung und Dokumentation aller relevanten Daten erfolgt geschlechtsbezogen, um eine sorgfältige und passgenaue Planung vornehmen zu können. Eine stabile Berücksichtigung der geschlechterspezifischen Daten muss auch bei der Koordination der Datenflüsse und der Auswertung der Daten stets gewährleistet sein.
 - die regelmäßige Bereitstellung der Datenauswertungen zum Quartalsbeginn und Sonderauswertungen bei Eröffnung großer Unterkunftsanlagen
 - Die Erweiterung bzw. Schärfung der Arbeitsaufgabe bedeutet zum einen eine Erweiterung der Beteiligten der Arbeitsgruppe sowohl auf Bereiche, die bis dato noch nicht berücksichtigt wurden (z.B. Jobcenter, Planungsreferat – Planung von Kindertagesstätten und Einrichtungen), als auch die Erweiterung der Beteiligten um Vertreterinnen und Vertreter von Arbeitsfeldern, in denen qualitative Daten erhoben werden (z.B. Kinderkrankenschwestern des Referates für Gesundheit und Umwelt, Koordinierungsstelle/Kinderschutzbeauftragte in den Sozialbürgerhäusern etc.).
 - Im Hinblick auf den vorliegenden Antrag wurden im Strategiegeläch zwischen der Sozialreferentin und dem Stadtschulrat regelhafte Erhebungen und Auswertungen ab März 2016, jeweils zum Quartalsbeginn, vereinbart.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Bildung und Sport, der Frauengleichstellungsstelle, dem Referat für Gesundheit und Umwelt und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, dem Referat für Bildung und Sport, der Frauengleichstellungsstelle, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Vom Vortrag der Referentin, insbesondere von den Ergebnissen der ersten Arbeitsgruppe sowie von der Notwendigkeit einer weitergehenden Befassung mit diesem Thema, wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00735 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 05.03.2015 bleibt aufgegriffen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

- 2. An das Sozialreferat, S-III-M**
 - An die Frauengleichstellungsstelle**
 - An das Referat für Bildung und Sport**
 - An das Referat für Gesundheit und Umwelt**
 - An das Referat für Arbeit und Wirtschaft**
 - An das Direktorium/Statistisches Amt**
 - An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung**
 - An den Ausländerbeirat**
 - An das Jobcenter**
 - An das Kreisverwaltungsreferat, HA II**
 - An das Sozialreferat, S-III-L**
 - An das Sozialreferat, S-R-SP**
 - An das Sozialreferat, S-IV-LBS**

z.K.

Am

I.A.